

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 110 (2013)
Heft: 1

Artikel: "Der Staat müsste die Daten miteinander vergleichen können"
Autor: Tosato, Oscar / Fritschi, Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Der Staat müsste die Daten miteinander vergleichen können»

In Lausanne beziehen zehn Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung Sozialhilfe. Oscar Tosato, Sozialdirektor der Stadt Lausanne und Vizepräsident der Städteinitiative Sozialpolitik, äussert sich im Interview zum Thema Fallrevision und Missbrauchsbekämpfung aus politischer Sicht.

Herr Tosato, Sie sind als Stadtrat politisch verantwortlich für das gute Funktionieren des Sozialwesens in der Stadt Lausanne. Wie stellen Sie die Qualität der Fallführung in der Sozialhilfe sicher?

In der Westschweiz sind die Kantone für die Sozialhilfe zuständig. Bei uns im Kanton Waadt sind die regionalen Sozialdienste, die Centres sociaux régionaux (CSR), direkt dem kantonalen Gesundheits- und Sozialdepartement unterstellt. Das gilt auch für den CSR von Lausanne. Nur das kantonale Gesundheits- und Sozialdepartement ist befugt, Weisungen zur Betreuung der Klientinnen und Klienten zu erlassen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind für die so genannt optionalen Leistungen zuständig, wie zum Beispiel die Unterbringung von Menschen nach einer Zwangsäumung, nicht aber für die eigentlichen Sozialhilfeleistungen. Hingegen haben die CSR im Rahmen der ihnen zugewiesenen Budgets einen relativ grossen Handlungsspielraum. Die Sozialen Dienste und das CSR in Lausanne wurden 2010 vollständig reorganisiert. Seither sind die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nicht mehr für die Ausrichtung von finanzieller Hilfe zuständig. Ihre Rolle ist es vielmehr, den Unterstützten zu helfen, wieder selbstständig zu werden. Mit dieser Reform wurden die Voraussetzungen für eine sozialhilfegerechte Fallführung geschaffen.

Ist die Fallführung auf politischer Ebene ein Thema?

Bis heute hat der Kanton in der Sozialhilfe kein Case Management respektive keine Fallführung eingeführt, wie das in der Deutschschweiz gängig ist. Doch in der Praxis unterscheidet sich die Sozialarbeit bei uns nicht gross von dem, was heute als Case Management bezeichnet wird. Der Schwerpunkt unseres Ansatzes liegt auf Zielsetzungen und Projekten sowie auf der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Unsere Aufgabe ist es, eine öffentliche Politik festzulegen, die von ihr erwarteten Ergebnisse zu definieren, diese Politik umzusetzen und ihre Resultate zu evaluieren. Wenn die Resultate nicht den Erwartungen entsprechen, werden die Methodik und die Werkzeuge der Sozialarbeiter auf jeden Fall politisch diskutiert.

Der Sozialhilfe vorgelagert und eine wichtige sozialpolitische Maxime ist das Subsidiaritätsprinzip. Verfügt die Stadt Lausanne über Instrumente, die die Einhaltung der Subsidiarität gewährleisten?

Die Sozialhilfe ist tatsächlich subsidiär zu den anderen Systemen der sozialen Sicherung, und wenn die Bedingungen dafür erfüllt sind, kann bei diesen eine Unterstützung beantragt werden. Das kann über die ganze Dauer der Unterstützung durch die Sozialhilfe jederzeit vorkommen. Deshalb klärt das CSR Lausanne bei

jedem Antrag auf Sozialhilfe und danach mindestens ein Mal pro Jahr anhand einer Checkliste systematisch ab, ob ein Anspruch auf Leistungen anderer Sozialsysteme besteht. Jedes Dossier wird zudem auch monatlich überprüft, und sobald die fallführende Person irgendwelche Vorfälle entdeckt, kann sie Massnahmen im Zusammenhang mit dem Subsidiaritätsprinzip einleiten. Und schliesslich werden regelmässig spezifische Kontrollen durchgeführt. So überprüfte das CSR beispielsweise vor kurzem sämtliche Dossiers von Personen, die potenziell Anspruch auf eine Familienergänzungsleistung oder eine AHV-Überbrückungsrente erheben können.

Revisionen sind ein integraler Teil jeder Fallführung. In den letzten Jahren hat die Kontrolle der Unterstützung durch die Sozialhilfe jedoch eine zusätzliche, politische Bedeutung erhalten. Die Medien berichten über Missbrauchsfälle, vor allem in der Deutschschweiz. Über Missbrauchsfälle beispielsweise in Lausanne oder Genf liest man hingegen weniger. Ist das Zufall? Machen Sie Ihre Arbeit besser?

Zu Beginn der 2000er-Jahre gab es in Lausanne mehrere Fälle von Sozialhilfe-Missbrauch und das Thema interessierte die Medien sehr. Es gab mindestens so grosse politische Diskussionen wie in der Deutschschweiz. Seither haben wir die erforderlichen Massnahmen ergriffen. Doch der in der Schweiz hochentwickelte Datenschutz schränkt unsere Abklärungsmöglichkeiten stark ein. Wir haben kein Mittel, um nicht deklarierte Bankkonten ausfindig zu machen, wir erhalten von der kantonalen Verwaltung keine Angaben über quellensteuerpflichtige Personen und wir können beispielsweise auch keine systematischen Vergleiche mit den AHV-pflichtigen Einkommen vornehmen. Missbrauch bleibt also möglich. Auf über 10 000 Haushalte, die uns in Anspruch nehmen, entdecken wir durchschnittlich 500 Fälle mit Unregelmässigkeiten pro Jahr. Und fünfzig davon können als relativ schwerwiegend bezeichnet werden.

Beschäftigen Sie in Lausanne auch Sozialinspektoren? Falls ja, wie viele, und wie ist ihre Arbeit organisiert?

Die Stadt Lausanne war vor zwölf Jahren in der Schweiz die erste, die Ermittler eingestellt hat. Damals hat sie diese auch selbst finanziert. Heute verfügt jedes CSR über Ermittler, und ihre Arbeit wird vollumfänglich durch den Kanton geregelt und finanziert. Wir haben für die Stadt Lausanne vier Ermittler, wir bräuchten aber eigentlich sechs, um alle Fälle innert vernünftiger Frist zu bearbeiten. Die einzelnen Ermittlungen werden angeordnet, wenn die fallführende Person begründete Zweifel hat und auch nach Hinweisen durch Dritte. Die Abklärungen können bis zur



Oscar Tosato.

Bild: zvg

Beschattung gehen, wobei die Ermittler allerdings keine polizeilichen Befugnisse haben. Nicht selten gelangen sie zur Überzeugung, dass zwar unrechtmässig Sozialhilfe bezogen wird, sie aber keine ausreichenden Beweise erbringen können. Vor dem Richter hat ihre Aussage nicht mehr Gewicht als die des Bezügers.

Lohnt sich der Aufwand für den Einsatz von Ermittlern?

Können Sie etwas zur Erfolgsquote sagen?

Unsere Ermittler leisten gute Arbeit, und in mehr als der Hälfte der untersuchten Fälle weisen sie einen Verstoß nach, der einen Rückerstattungsentscheid oder eine Strafe nach sich zieht. Ihr Lohn wird mit dieser Arbeit mehrfach finanziert.

Wie beurteilen Sie das anteilmässige Verhältnis zwischen kontrollierender und beratender Sozialarbeit?

Unsere Mittel fliessen zu zwei Dritteln in die Ausrichtung der finanziellen Leistung und zu einem Drittel in die soziale Unterstützung und die Integration. Im Rahmen der Ausrichtung von finanziellen Leistungen entfällt der grösste Teil des zeitlichen Aufwands auf Kontroll- und Datenerfassungsaufgaben. In Lausanne beziehen zehn Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung Sozialhilfe, und für jeden dieser Haushalte werden, nach Kontrollen, mehrere Zahlungen pro Monat geleistet. Das bedeutet über 100 000 Zah-

«Die Sozialdienste fordern dringend eine Vereinfachung des Systems, und sie haben meine volle Unterstützung.»

lungen pro Jahr. Das ist ein enormer Aufwand. Die Sozialdienste fordern dringend eine Vereinfachung des Systems, und sie haben meine volle Unterstützung.

Wo steht die Missbrauchsdiskussion heute?

Ich glaube, alle sind sich darüber einig, dass das auf diesem Gebiet Mögliche getan wird. Das CSR Lausanne jedenfalls wurde seit 2004 keiner Lässigkeit mehr bezichtigt. Aber auch dies ist klar: Wenn man Betrug wirklich verhindern will, müssten die Datenschutzgesetze geändert werden, beispielsweise müsste das Bankgeheimnis aufgehoben werden. Doch genau die Kreise, die Sozialhilfemissbrauch regelmässig anprangern, betrachten das Steuer- und das Bankgeheimnis als stützende Säulen der Schweizer Demokratie.

Müsste sich in der Fallrevision etwas ändern, damit Missbräuche früher erkannt werden?

Ja, ganz bestimmt. Der Staat müsste die Daten miteinander vergleichen können. In den meisten Missbrauchsfällen wird der AHV ein Lohn deklariert, aber nicht dem CSR. Der Arbeitgeber hat der Steuerverwaltung zwar einen Lohnausweis geschickt, doch diese gibt uns an, die betreffende Person habe kein Einkommen, weil die Deklarationen der Arbeitgeber und jene der Arbeitnehmer nicht miteinander verglichen werden. Für über die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden haben wir keinen Steuerentscheid, weil sie der Quellensteuer unterliegen und laut Gesetz keine Auskünfte dazu erteilt werden dürfen. Generell gesagt müssen wir einfach glauben, was uns die Klientinnen und Klienten sagen, und das scheint mir nicht sinnvoll, wenn wir Missbräuche aufdecken sollen. ■

Interview: Michael Fritschi